## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern(KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004(GVOBI. M-V S. 205) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVBI S. 146), geändert durch Art. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVBI S. 410), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf vom 02.03.2011 folgende Satzung erlassen:

## § 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen(Straßenbaubeitragssatzung) vom 13. April 2010, veröffentlicht im Dummerstorfer Amtsanzeiger am 15. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 6 Abs. 2 Ziffer 3 Satz4 wird das Wort "unbebauten" weggelassen.
- 2. In § 6 Abs. 3 Buchstabe b wird bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen der Faktor 1,3 angesetzt.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung trifft am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dummerstorf, den 15.03.2011

Wiechmann Bürgermeister